

Gewerbe Erdgas

Preise, Laufzeitkonditionen und Vertragsbestandteile für die Lieferung des Produktes Gewerbe Erdgas an Unternehmer durch die Stadtwerke Dülmen GmbH.

	<u>Netto</u>
Arbeitspreis Energie¹:	6,06 Cent / kWh
Grundpreis¹:	0,00 Euro / Jahr
Preisgarantie²:	Der Vertrag hat eine Preisgarantie bis zum 31.12.2026.
Laufzeit / Kündigung:	Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2026. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner bis zum 30.06. des Jahres in Textform gekündigt wird. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils weitere 12 Monate bei gleicher Kündigungsfrist.

¹) Der ausgewiesene Energiepreis und der Grundpreis enthalten allein die Kosten für Beschaffung und Vertrieb. Die o.g. Preise verstehen sich gem. Ziffer 8.2 ff. der AGB zuzüglich der Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb inkl. Messung, der Konzessionsabgabe, der Energiesteuer, der Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO₂-Preis), der SLP-Bilanzierungsumlage, der Konvertierungsumlage sowie zukünftigen Steuern, Abgaben oder einer sonstigen hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (z.B. Umlagen).

Diese variablen Preisbestandteile werden jeweils in der zum Liefer- und Leistungszeitpunkt gültigen Höhe zusätzlich zum o.g. Energie- und Grundpreis in Rechnung gestellt. Alle Nettopreise (einschließlich Umlagen und Abgaben) verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

²) Auf den Energiepreis nach Ziffer 8.2 der AGB ist bis zum o.g. Zeitpunkt eine Preisgarantie vereinbart. Es findet während der Dauer der Garantie keine Preisanpassung nach Ziffern 9.2 und 9.3 der AGB auf die garantierten Preisbestandteile statt.

Dieser Gasliefervertrag durch die SW Dülmen (Lieferant) ist nur gültig **an Unternehmer** i.S.d. § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs („BGB“).

Die Belieferung im angegebenen Tarif erfolgt **außerhalb der Grundversorgung.**

Der Tarif enthält auch die **Entgelte des vom grundzuständigen Messstellenbetreibers** durchgeführten Messstellenbetriebs für eine konventionelle Messeinrichtung. Diese werden gem. Ziffer 8.3 der beigefügten AGB abgerechnet.

Abrechnung

Der Verbrauch wird jährlich zum 31.12. abgerechnet. Der Kunde kann auch eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Es gilt Ziffer 11 der AGB.

Geltung der Allgemeinen Bedingungen (AGB)

Ergänzend finden die **Allgemeine Gaslieferbedingungen für SLP Energiepreisverträge mit Unternehmern ohne Haushaltskundenstatus der Stadtwerke Dülmen GmbH** Anwendung.

Stand: April 2026